

# **Nutzungsbedingungen für die CRM – Software Sellena**

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Die Nutzungsbedingungen regelt das Vertragsverhältnis zwischen der Movic GmbH als Lizenzgeber und dem Kunden als Lizenznehmer hinsichtlich der CRM-Software Sellena.
- 1.2. Kunden können nur Unternehmen im Sinne des § 14 BGB sein. Hierbei handelt es sich um eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- 1.4. Movic ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen während der Vertragslaufzeit zu ändern, soweit die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Über die beabsichtigten Änderungen wird Movic den Kunden rechtzeitig per E-Mail informieren. Sofern seitens des Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung kein Widerspruch erfolgt, gelten die Änderungen der Nutzungsbedingungen als angenommen. Über das Widerspruchsrecht sowie über Rechtsfolgen des Fristablaufs wird Movic in der Benachrichtigung hinweisen.

## **2. Nutzungsrechte**

- 2.1. Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes, aber zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes, nicht unterlizenzierbares Recht, die Software Sellena über das Rechenzentrum des Hostingspartners von Movic zu nutzen.
- 2.2. Mit Ablauf der Lizenz gehen alle in der Software hinterlegten Daten verloren.

## **3. Softwareanpassungen**

Movic ist berechtigt, im Wege der Updates Änderungen an der Software durchzuführen, die unerheblich oder handelsüblich sind oder die der technischen Weiterentwicklung in der Branche entsprechen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

## **4. Laufzeit, Kündigung**

- 4.1. Die Laufzeit des Vertrags richtet sich nach der vom Kunden gewählten Zahlungsweise. Bei monatlicher Zahlungsweise beträgt die Laufzeit einen Monat; bei jährlicher Zahlungsweise ein Jahr.
- 4.2. Bei der Laufzeit handelt es sich um eine Mindestvertragslaufzeit, innerhalb derer das Recht zur ordentlichen Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ausgeschlossen ist.
- 4.3. Sofern der Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder der jeweils verlängerten Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Mindestvertragslaufzeit um die Laufzeit entsprechend der vom Kunden gewählten Zahlungsweise.
- 4.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 4.5. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **5. Zahlung, Aufrechnung, Abtretung**

- 5.1. Die Lizenzgebühr ist für die gesamte Mindestlaufzeit bzw. für die jeweils verlängerte Mindestvertragslaufzeit im Voraus fällig.
- 5.2. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von Movic auf Dritte übertragen.
- 5.3. Eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen von Movic statthaft.

## **6. Haftung**

- 6.1. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Movic oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 6.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Movic nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.3. Die Haftung von Movic nach dem Produkthaftungsgesetz und nach anderen gesetzlich zwingenden Haftungsregelungen bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.
- 6.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Movic.

## **7. Gerichtsstand, Rechtswahl**

- 7.1. Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliche Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten zwischen Movic und dem Kunden Leipzig. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 7.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrecht.